



## Dienststelle Schiffssicherheit BG Verkehr

**Klassen-Zirkular Nr.: 01/2017**

**THEMA:** AUTORISIERUNG DER ANERKANNTEN  
KLASSIFIKATIONSGESELLSCHAFTEN (ROs) AUF SCHIFFEN  
UNTER DEUTSCHER FLAGGE IM BEZUG AUF PLANPRÜFUNG

**Betrifft:** Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben an anerkannte  
Organisationen

**Bemerkung:**

**Datum:** 15. Februar 2017

### **Neuregelung der BSH-Planprüfung zur Aufstellung von Navigations- und Funkausrüstung sowie Ausrüstung nach COLREG auf Schiffen, die internationalen bzw. europäischen Vorschriften unterliegen**

Ab sofort kann die Planprüfung für Schiffe, die dem SOLAS-Übereinkommen, anderen internationalen oder europäischen Vorschriften (z.B. Torremolinos, HSC-Code, SPS-Code, EU-Fahrgastschiffsrichtlinie etc.) unterliegen und unter Klassenaufsicht gebaut werden, von den jeweiligen in Deutschland anerkannten Organisationen (Klassifikationsgesellschaften) durchgeführt werden. Wird die Planprüfung von anerkannten Organisationen (Klassifikationsgesellschaften) durchgeführt, ist dem BSH ein Satz geprüfter Unterlagen in Papierform oder geeigneter elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Für Nicht-Konventions-Schiffe, die nach nationalen Vorschriften gebaut werden, führt das BSH weiterhin die Planprüfung durch.

#### **Kontakt:**

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)  
Matthias Lafrentz  
Phone: ++49 (0)40/3190-7211  
Fax: ++49 (0)40/3190-5000  
Mail: [matthias.lafrentz@bsh.de](mailto:matthias.lafrentz@bsh.de)